Wehrsport

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **35 (1959-1960)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Handballmatch mit allen seinen erlaubten Regeln und verbotenen Tricks.

und Armhaltung, und die Offiziersschule hätte sich in ein Männerballett verwandelt. Der buntgefärbte Hintergrund in der noch wärmenden Sonne bietet ein lieblicher Dekor.

In einer der hellen, freundlichen Hallen werden die Aspiranten in die Geheimnisse des Boxsportes eingeweiht. Mit den unförmigen, schwerfällig wirkenden Handschuhen wirken die Bewegungen anfänglich noch etwas ungelenk. Der Gegner wehrt sich in keiner Weise. Wie ein gutmütiger Kerl steckt er Schlag um Schlag ein — ist es doch vorderhand nur ein schwerer Ledersack. Anders sieht es aus, wenn Mann gegen Mann zum Faustgefecht antreten und neben Angriff auch die Abwehr nicht zu kurz kommen darf. Höhepunkt bilden die kleinen Kämpfe im Ring, und ihnen haftet ein besonderer Reiz an, wenn der Gegner der eigene Klassenlehrer oder gar der Schulkommandant ist.

Den Abschluß des mannigfaltigen Programms bildet ein Handballmatch mit allen seinen erlaubten Regeln und verbotenen Tricks. Die Burschen laufen, stoppen, springen hoch, drehen sich und spielen sich den Ball unermüdlich zu. Schließlich geht es darum, einen kleinen Kampf zu gewinnen.

Neben der körperlichen Ertüchtigung, die sich die Offiziersanwärter während der Verlegung ETS Magglingen holen, schließen diese zwei kurzen Wochen bestimmt viel Positives in kameradschaftlicher Beziehung in sich. Haben nicht hier, in dieser ungezwungenen Gemeinschaft, die angehenden

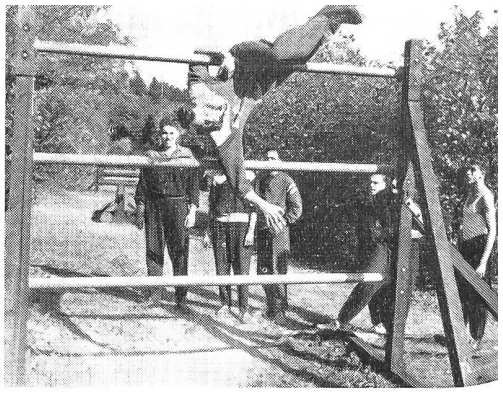

Die Aspiranten haben es mit der «Bezwingung» der Hindernisbahn zu tun.

Führer und Chefs schönste Gelegenheit, zu erfahren und zu beweisen, daß ein jeder jederzeit auf den andern angewiesen ist? Daß Intelligenz und sportliche Fitneß, Mut und Können, Härte und Geschicklichkeit nur selten im gleichen Menschen gepaart sind, aber ein jeder die Möglichkeit hat, für des andern Stärke Anerkennung aufzubringen.

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Habe ich mich richtig verhalten?

(Siehe Nr. 5 vom 15. November 1959)

Wenn zur Frage des Füs. Kü. eine spontane Meinungsäußerung aus dem Leserkreis des «Schweizer Soldats» erlaubt ist, so möchte ich folgendes bemerken:

«Füs. Kü. hat richtig beobachtet; der hohe Offizier trug wirklich den früheren Ordonnanzsäbel, und es ist auch richtig, daß nach der neuen Bekleidungsvorschrift der Offiziersäbel durch den handlicheren und bequemer zu tragenden Dolch ersetzt ist. Füs. Kü. darf jedoch nicht vergessen, daß eigentlich schon seit Urzeiten des Militärwesens der Degen beziehungsweise der Säbel nicht nur die persönliche Waffe des Offiziers waren, sondern auch gewissermaßen das Symbol der Ehre und Würde darstellte, sich Offizier einer unbesiegten Truppe nennen zu dürfen. Wenn der Säbel mit der Einführung der Feuerwaffen den praktischen Wert einer eigentlichen Waffe allmählich verlor, so blieb er aber doch weiterhin das traditionelle Symbol des Offizierstums und der Freiheit (Landsgemeinden). Daß dem sozusagen modernen Dolch diese traditionsgebundenen Charaktereigenschaften nicht, auf jeden Fall noch nicht, zugesprochen werden können, dürfte klar sein.

So habe ich denn durchaus nichts Abwegiges daran gefunden, wenn ein bewährter Divisionskommandant nach jahrzehntelanger, aufopfernder Arbeit als Soldatenausbilder und Truppenführer bei seinem Rücktritt vom Kommando und von seiner Tätigkeit als Berufsoffizier von den Offizieren seiner Heereseinheit Abschied nimmt, indem er sie mit der Waffe grüßt, die er selbst seinerzeit bei seiner Brevetierung zum Leutnant als Symbol der Offizierswürde und der damit verbundenen Pflichten von hoher Stelle entgegennehmen durfte.

Hptm. A. Albrecht

Ich bewundere die Zivilcourage dieses obersten Kommandanten hoch zu Roß, der es wagt, mit gezogenem Säbel von seiner Truppe Abschied zu nehmen. Ich glaube nicht, daß dies eine strafbare Handlung war; im DR steht nichts darüber. Es sollte Offizieren für solche Zwecke das Tragen des Säbels gestattet sein. Der Säbel wurde durch den Dolch ersetzt, da ein Nahkampf mit dem Dolch mehr Erfolg hat als mit einem Säbel, doch für Feiern ist der Säbel immer noch ein schöner Anblick. Bravo, Herr Divisionskommandant!

Hi.Pol. Bi.

Seit der Einführung des Dolches für Offiziere und höhere Unteroffiziere ist der Säbel nicht mehr Ordonnanz. Nicht nur Füs. Kü., sondern noch viele andere haben vom genannten Bild mit Befremden Kenntnis genommen. Was nicht mehr Ordonnanz ist, wird nicht mehr getragen, und daran müssen sich alle halten, vom einfachen Soldaten bis zum höchsten Kommandanten. Was würde ein Kp.Kdt. sagen, wenn plötzlich ein Füsilier mit dem Vetterligewehr des Großvaters zum WK einrücken würde? Zudem sind heute nur noch die Offiziere der Kavallerie und des Trains beritten. Auch das Erscheinen zu Pferd zur genannten Verabschiedung der Feldzeichen ist ordonnanzwidrig und deplaciert. Wenn es irgendwo keine Extraausnahmen gibt, dann ganz bestimmt in unserer Armee.

Oberstleutnant B.

WEHRSPORT

Ausschreibung:

Wintermehrkampfturnier in Engelberg

Am 30./31. Januar 1960 wird in Engelberg ein Turnier im militärischen Winter-Drei- und Vierkampf durchgeführt. Die Wettkämpfe beginnen am Samstag und dauern bis Sonntagmittag.

1. Disziplinen

Abfahrt: mittelschwere Strecke, 3 km Distanz, 500 m Höhendifferenz;
Langlauf: 10 km Distanz und 300 m Steigung;
Schießen: 10 Schuß auf 3 Sekunden sichtbare Olympiascheiben mit Karabiner auf 50 m (Dreikämpfer) bzw. 20 Schuß mit Pistole auf 25 m (Vierkämpfer);
Fechten: für Vierkämpfer.

2. Klassierungen

Altersklasse I: Jahrgang 1924 und jüngere;
Altersklasse II: Jahrgang 1923 und ältere.
Neben dem Einzelklassement erfolgt *Mannschaftswertung,* wobei drei bis fünf Wehrmänner des gleichen Militär- und Sportvereins oder derselben Einheit eine Mannschaft bilden können.

3. Kosten

a) *Reisespesen* gehen zu Lasten des Teilnehmers (Billett zur Militärtaxe).
b) Als *Startgeld* ist mit der Anmeldung auf Postcheckkonto VIII 401, Sparkasse der Stadt Zürich, einzuzahlen:
für Dreikämpfer:
Hotelunterkunft Fr. 25.—,
Massenlager Fr. 20.—;
für Vierkämpfer:
Hotelunterkunft Fr. 30.—,
Massenlager Fr. 25.—.
(Tageslizenz für Nicht-SIMM-Mitglieder *zusätzlich Fr. 3.—.*)
Dabei sind inbegriffen: Unterkunft und Verpflegung im Hotel, Skiliftfahrten.
c) *Unfallversicherung:* Vom EMD verlangte Mindestleistungen: Tod Fr. 20 000.—, Ganzinvalidität Fr. 30 000.—, Taggeld Fr. 10.—, Heilungskosten Fr. 2000.—. Wer privat nicht oder ungenügend versichert ist, muß durch die Wettkampfleitung gegen eine *Prämie von Fr. 7.50* versichert werden. Einzahlung mit dem Startgeld.

4. Anmeldungen

bis *10. Januar 1960;* nähere Auskunft bei Hptm. Chr. Balsiger, Postfach 312, Zürich-Fraumünster.

Bist du in einen Hinterhalt geraten, so hast du keine Zeit zum Ueberlegen.
Du mußt vorher wissen, was zu tun ist.